

Allgemeine Bestimmungen

- Vorschriften:** Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
- Altersklassen:**
- | | |
|-------------------------|----------------|
| Junioren (U17) (JJ) | 2009 - 2015 |
| Junioren (U21) (J) | 2005 - 2008 |
| Elite (E), Senioren (S) | 1966 - 2004 |
| Veteranen (V) | 1956 - 1965 |
| Seniorveteranen (SV) | 1955 und älter |
- Rangierung:** Keine Vorrangierungen und Scheibenreservierungen. Die Reihenfolge ergibt sich anhand der untergelegten Standblätter.
- Teilnahmeberechtigung:** Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, die auf der Liste für gesperrte Schützen aufgeführt sind. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Vereinswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereinswettkampf oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Vereinswettkampf beider Vereine.
- Munition:** Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Diese ist im Doppelgeld inbegriffen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Veranstalters.
- Standblattausgabe:** 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende. Die eingegebenen Schiesszeiten müssen strikt eingehalten werden.
- Sportgeräte:**
- | | |
|-------------------|---|
| Kat. A Sport: | Frei-, Sport- und Standartgewehre |
| Kat. D Ordonnanz: | Sturmgewehre 57-03 und Karabiner, Hilfsmittel gemäss dem aktuell gültigen Verzeichnis |
| Kat. E Ordonnanz: | Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02, Hilfsmittel gemäss dem aktuell gültigen Verzeichnis |
- Stellungen:**
- | | |
|------------------|--|
| Standardgewehre: | liegend frei |
| Freigewehre: | nicht liegend |
| Sturmgewehre: | ab Zweibeinstütze |
| Karabiner: | liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze |
- Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

- Sportgerätekontrolle:** Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4. Vor Verlassen des Schiesslagers ist eine Entladekontrolle am persönlichen Sportgerät vorzunehmen.
- Störungen:** Sämtliche Störungen an den Sportgeräten gehen zu Lasten des Schützen.
- Absenden:** Das Absenden findet am offiziellen Festakt am Sonntag 4. Mai 2025 um die Mittagszeit im Festzelt statt. Details dazu folgen unter www.svruedlingen.ch. Die Ranglisten werden auf www.sh-schies-sen.ch publiziert.
- Haftung:** Der Organisator ist weder haftbar für Verlust oder Beschädigung der Sportgeräte oder Ausrüstungsgegenständen noch Schäden, welche durch solche verursacht werden.
- Versicherung:** Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
- Verbindlichkeit:** Jeder Schütze anerkennt mit dem Lösen des Standblattes das Wettkampfbreglement.
- Datenschutz:** Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter: https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport.html
- Warnerdienst:** Wird durch den durchführenden Verein sichergestellt.
- Anmeldung:** Bis Mitte April 2025 an:
Doris Rey Mobil: 079 215 33 85
Hinterdorfstrasse 12 E-Mail: doris.rey@zeichneroy.ch
8455 Rüdlingen
- Beschwerderecht:** Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00 vom 19.04.2013)

Rüdlingen, im Oktober 2024

Schiessverein Rüdlingen
Doris Rey, Präsidentin
sig. Doris Rey

Thomas Meyer, Schützenmeister
sig. Thomas Meyer

Schiessplan genehmigt:

Schaffhauser Kantonalschützenverband

Schaffhausen im Oktober 2024

Franz Baumann, Chef Gewehr
sig. Franz Baumann

Fahnenstich (Vereinsstich)

Trefferfeld: Scheibe **A10**

Programm: 3 Probeschüsse
5 Einzelschüsse
2 + 3 Einzelschüsse ohne Zeitbeschränkung am Schluss gezeigt

Einzeldoppel: CHF 22.00 für E/S, V, SV CHF 17.00 für Junioren
(CHF 13.50/ 8.50 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren, CHF 6.50 Munition und Abgaben, CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)

Auszeichnungen: Naturalgabe: 1 Flasche Wein oder ein 6-er Pack Vivi Süssgetränke oder 1 Kranzkarte des SHKSV im Wert von CHF 10.00

	E/S	V/U21	SV/U17
Standardgewehre, Freigewehre	90	88	87
Stgw57-03, Karabiner	86	84	83
Stgw90, Stgw57-02	83	81	80

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Rangordnung: Das Total der Wettkampfschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter (Art. 20 RSpS SSV).

Spezialauszeichnung: Der/die beste Jungschütz/in mit dem Stgw 90 ohne Ringkorn erhält eine VPK im Wert von CHF 50.00.
Der/die beste Einzelschütze/in jeder Sportgerätekategorie erhält eine 7dl Flasche feinen Rüdlinger Wein.
Alle Schützen, die das auszeichnungsberechtigte Resultat um einen Punkt verpassen, erhalten einen Gutschein von CHF 5.00, der in der Schützenstube eingelöst werden kann.

Vereinsgaben: Der bestrangierte Verein aller Kategorien erhält eine 3-Liter Flasche feinen Rüdlinger Rotwein.
Der Verein mit der grössten Beteiligung erhält eine 3-Liter Flasche feinen Rüdlinger Rotwein.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Beginn des Anlasses). Die Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählt jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichtresultat Kat. 1: 12 Kat. 2: 10 Kat. 3: 8 Kat. 4: 6

Berechnung des Vereinsresultates

Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Bestimmungen

Der SV Rüdlingen konkurriert im Vereinswettkampf ausser Konkurrenz.

Standartenstich (Auszahlungsstich)

Teilnahme: Der Auszahlungsstich steht allen Teilnehmern offen, die den Fahnenstich schießen. Die Stichreihenfolge ist frei wählbar.

Trefferfeld: Scheibe **A100**

Programm: 4 Einzelschüsse

Teilnahmegebühr: CHF 10.00 für E/S, V, SV, CHF 8.00 Junioren
(CHF 8.00 / 6.00 Doppelgeld, CHF 2.00 Munition und Abgaben)

Sofortige Auszahlung:	Punkte	Kat. A	Kat. D	Kat. E
		(Sport) CHF	(Stgw 57-03, Karabiner) CHF	(Stgw 57-02, Stgw 90) CHF
	391 - 400	40.–	50.–	60.–
	381 - 390	25.–	35.–	40.–
	371 - 380	15.–	25.–	30.–
	361 - 370	9.–	16.–	22.–
	351 - 360	6.–	11.–	15.–
	341 - 350	3.–	7.–	9.–
	331 - 340	–.–	4.–	6.–
	321 - 330	–.–	–.–	3.–

Rangordnung: Das Total der 4 Einzelschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter nach Art. 20 RSpS.

Nachzahlungen: Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50–60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% der Nachwuchsförderung des SV Rüdlingen zugewiesen..

Bestimmungen: Die Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessanlasses bezogen werden. Nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten der Nachwuchsschützen des Schiessvereins Rüdlingen. Nachträgliche Ansprüche werden nicht anerkannt.